



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit**

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
8	- Sonstige Betriebliche Leistungen	97.561.000	+12.000.000	109.561.000

Sonstige Veränderungen:

Die Mittel sind zur konsequenten Umsetzung der Lehr- und Lernmittelfreiheit im VKR 680-689 (Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung) einzusetzen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Obwohl sich CDU und FDP zur Lehr- und Lernmittelfreiheit bekannt haben und die Mittel für diese erhöhen wollen, mögen sie. Die geplanten Gelder reichen bei Weitem nicht aus. So wird bspw. an vielen hessischen Schulen weiterhin eine „Kopierpauschale“ als verstecktes Schulgeld erhoben. Deshalb fordern wir die wirkliche Herstellung der Lehr- und Lernmittelfreiheit ein.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen